

Wenn das Wetter verrücktspielt ...

Naturgewalten

■ Die verheerende Naturkatastrophe Mitte Juli in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und anderen Gebieten Deutschlands hat gezeigt, dass Unwetter durch den Klimawandel auch hierzulande stark zu nehmen. Beim Abschluss von Gebäudeversicherungen sichern private und gewerbliche Immobilienbesitzer*innen häufig nur die Basisdeckung ab. Durch sie sind Schäden am Gebäude versichert, die durch Feuer (Brand), Blitzschlag, Sturm/Hagel und Leitungswasser infolge Rohrbruchs entstehen, nicht aber Elementarschäden, die durch Naturgewalten verursacht werden. Oft wird darauf bei Vertragsabschluss verzichtet - aus Kostengründen oder weil viele denken, das Problem würde sie nicht treffen. Das stimmt so nicht. Starkregen kann überall auftreten und schwere Schäden verursachen, so kann z.B. die Kanalisation überfordert sein und das zurückgedrückte Wasser dadurch Toiletten und Waschbecken fluten; der Grundwasserspiegel steigt so sehr an, dass Keller und Erdgeschoss voll laufen. Mit einem ergänzenden Elementarschutz lassen sich sowohl Gebäude- als auch Hausratversicherung kombinieren und Schäden durch Naturgewalten mitversichern. Dazu gehören Hochwasser/Überschwemmung (außer Sturmflut), Erdbeben, Erdsenkung, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbrüche, Rückstau und Starkregen. Die Gebäudeversicherung deckt das Haus selbst und die damit fest verbundenen Teile ab.

Der Elementarschutz in der Hausratversicherung kommt für Schäden an Ihrem beweglichen Hab und Gut auf, so dass es sinnvoll ist, beides abzuschließen. Die Absicherung in der Hausratversicherung betrifft auch Mieter. Die zusätzlichen Versicherungsbeiträge hängen insbesondere von der Region ab, in der sich das Gebäude befindet. Deutschland ist in vier ZÜRS-Zonen (Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen) vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) in vier Gefahrenklassen (GK) eingeteilt:

- **GK 1:** Hochwasser statistisch seltener als 1 x alle 200 Jahre
- **GK 2:** Hochwasser statistisch 1 x in 100 - 200 Jahren
- **GK 3:** Hochwasser statistisch 1 x in 10 - 100 Jahren
- **GK 4:** Hochwasser statistisch mind. 1 x in 10 Jahren

Elementarschäden verursachen in der Regel extrem hohe Kosten. Im Zweifelsfall sollte man sich eher für als gegen eine Elementarschadensdeckung entscheiden, auch in einer niedrigeren Gefahrenzone. Prüfen Sie, liebe Leserinnen und Leser, Ihre Verträge, ob in Ihren bestehenden Verträgen Elementarschäden und alle dazugehörigen Naturgewalten mitversichert sind. Anderenfalls bzw. wenn Sie künftig das Risiko von Elementarschäden versichern wollen, wenden Sie sich gern an einen Versicherungsmakler. Wir lassen Sie nicht im Regen stehen. *Text: Christiane Beyer, CBV Konzepte*

ANZEIGE



CBV KONZEPTE GmbH
VERSICHERUNGSMAKLER
Der Anker für Ihre Sicherheit

Kompetenz – Vertrauen – Sicherheit

Christiane Beyer
Geschäftsführerin

Tel. 04101 852050
www.cbv-konzepte.de